

25.09.01

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz - UntStFG)

Punkt 41 der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

„Das sog. Halbeinkünfteverfahren und die Steuerfreistellungen für Beteiligungserträge sowie Erträge aus Beteiligungsveräußerungen (§ 8b Abs. 1 u. 2 KStG) schlagen auch auf die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage durch. Hierdurch kommt es bereits jetzt zu Steuermindereinnahmen für die Kommunen, wobei sich die volle Steuerwirkung der genannten Vorschriften erst ab dem kommenden Jahr entfalten wird.

Um der zunehmenden Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung entgegenzutreten, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung verbleibt.“

Ausgeliefert am 26. SEP. 2001